

# NEWSLETTER

## MEKRA Lang Nachrüstlösungen -

### EU Richtlinie verabschiedet



Bild 1

### Der Tote Winkel - ein brisantes Thema

Immer wieder erleiden Menschen im „Toten Winkel“ von Nutzfahrzeugen schwere oder sogar tödliche Verletzungen. Aktuelle Berichte in Zeitungen und Fernsehen zeigen uns, wie brisant dieses Thema nach wie vor ist. Gerade beim Rechtsabbiegen von Nutzfahrzeugen werden Passanten, vor allem Kinder und Senioren, häufig erfasst. Der Fahrer kann diese Verkehrsteilnehmer nicht erkennen. Insbesondere vor und neben dem Fahrzeug ist der Gefahrenbereich kaum einsehbar. Bild 1 zeigt den Bereich, den ein sitzender Fahrer nicht direkt einsehen kann.

### Informationen zur EU-Nachrüstrichtlinie

Dieser Gefahrenbereich soll mit einer neuen EU-Richtlinie entschärft werden. Am 10. Mai 2007 wurde vom EU-Parlament die Richtlinie verabschiedet. Durch den Einsatz neuer Spiegel mit verbesserten Wölbungsradien soll der tote Winkel einsehbar gemacht werden.

#### Wen betrifft die neue Richtlinie?

Sie betrifft alle zugelassenen Nutzfahrzeuge über 3,5 t (Kategorie N2, N3, aber nur falls der Nahbereichs- bzw. Anfahrspiegel eine Mindestanbauhöhe von 2m erfüllen kann), sofern sie nicht schon die aktuelle Sichtfeld-Richtlinie 2003/97/EG (Bild 4) erfüllen (d.h. die Zulassung nach der alten Richtlinie 71/127/EWG (Bild 2) besitzen und noch nicht umgerüstet sind) und die nach dem 01. Januar 2000 zugelassen wurden.

#### Fristen

Die Umrüstung muss spätestens bis zum 31. März 2009 erfolgt sein. Die nationalen Prüfbehörden sind angewiesen, dies strikt zu kontrollieren und die Umsetzung nachzuweisen. Um bereits jetzt auf der sicheren Seite zu sein und dem Fahrzeuglenker möglichst umfassende Sicht und Sicherheit zu gewährleisten, empfiehlt MEKRA Lang schnellstmöglich die Fahrzeuge auf die neuen Sichtfelder umzurüsten.

#### Was sind die Anforderungen?

- Die Nachrüstung bezieht sich auf
  - die Spiegelklasse **IV – Weitwinkelspiegel**
  - die Spiegelklasse **V – Nahbereichs-/Anfahrspiegel**jedoch nur auf der Beifahrerseite.
- Es wird die Erfüllung des Sichtfeldes nach der aktuellen Richtlinie 2003/97/EG gefordert. (Bild 3)

#### Ausnahme:

- Falls durch Tausch der Gläser, bzw. Spiegelköpfe das Sichtfeld nicht erreicht werden kann, ist es ausreichend, wenn beim Weitwinkelspiegel 95% und beim Nahbereichs- bzw. Anfahrspiegel 85% des vorgeschriebenen Sichtfelds erreicht werden.

#### Was ist erforderlich?

- Bei den Spiegeln müssen in der Regel Gläser mit Wölbungsradien von >400mm (nach alter Vorschrift) durch neue Gläser mit Wölbungsradien von >300mm (neue Vorschrift) ersetzt werden (diese Gläser besitzen eine stärkere Krümmung).
- In den meisten Fällen ist es möglich und ausreichend, die Glaseinheit zu tauschen.
  - Mitunter kann es erforderlich werden, den Spiegelkopf zu tauschen.

Weitergehende Informationen finden Sie auf der MEKRA Lang-Homepage. Sobald die genauen Ausführungsbestimmungen für Deutschland bekannt sind, finden Sie diese ebenfalls unter [www.mekra.de](http://www.mekra.de).

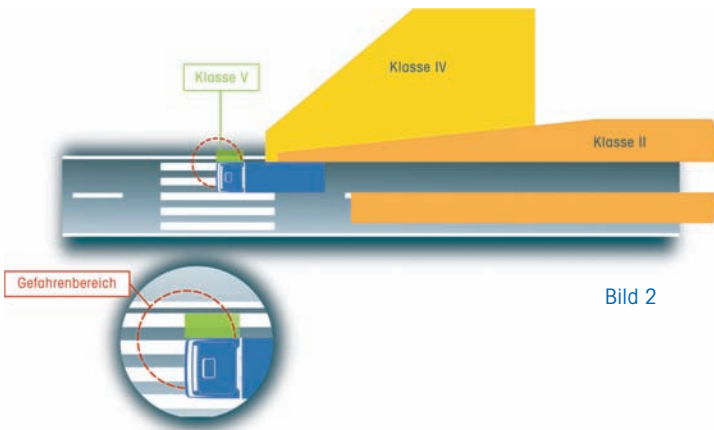


Bild 2

## Sichtfeldanforderungen nach der Richtlinie 71/127/EG

Bei Spiegelsystemen, die nur die alte Richtlinie erfüllen, verbleibt auf der Beifahrerseite ein großer nicht einsehbarer Bereich. Dieser erschwert in großen Maße die Erkennbarkeit insbesondere von Radfahrern, welche die Hauptopfer bei LKW-Unfällen sind.

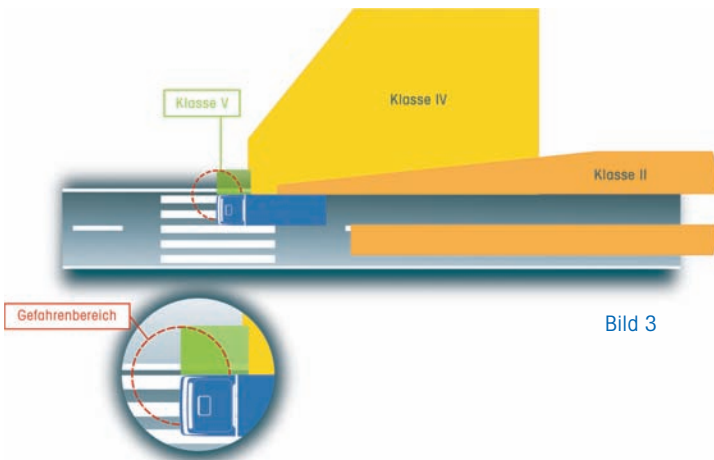


Bild 3

## Sichtfeldanforderungen nach der Nachrüst-Richtlinie

Durch den Einsatz neuer Gläser mit neuen Wölbungsradien schließt sich die Lücke auf der Beifahrerseite. Die Gefahr einen Radfahrer zu übersehen, wird deutlich reduziert.

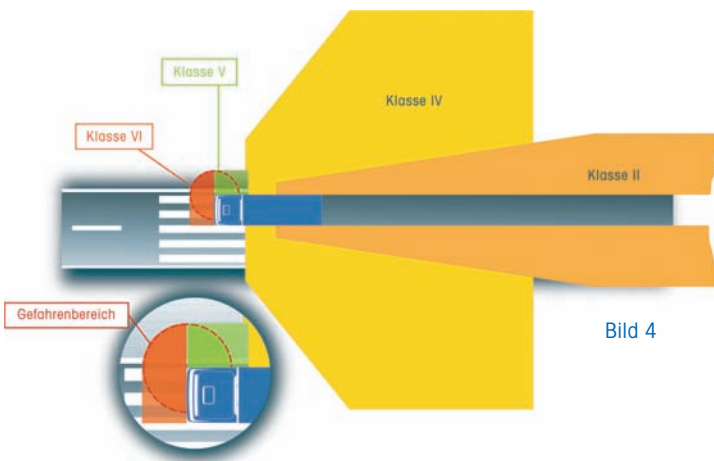


Bild 4

## Sichtfeldanforderungen nach der Richtlinie 2003/97/EG

Das für Neuzulassungen geforderte Sichtfeld bringt neben der Verbesserung auf der Beifahrerseite auch die verbesserte Sicht auf der Fahrerseite durch den Einsatz des Weitwinkelspiegels. Der hier erstmalig vorgeschriebene Frontspiegel bietet den Einblick in den Raum direkt vor dem Fahrzeug, welcher es erst ermöglicht, die Gefahr für Fußgänger vor dem stehenden Fahrzeug, z.B. an Ampeln oder Fußgängerstreifen, zu erkennen.

## Was bringt die Zukunft?

Es steht zur Diskussion in einer zweiten Stufe auch die Frontspiegel für bereits zugelassene Fahrzeuge verbindlich vorzuschreiben. Daher bietet MEKRA Lang Nachrüstlösungen auch für diese Aufgabenstellung an.